

DER OÖ. JÄGER

INFORMATIONSBLETT
SONDERNUMMER
25. JAHRGANG



DES OÖ.
LANDESJAGDVERBANDES
OKTOBER 1998



Die oberösterreichische Jagdabgabegesetz- Novelle

1999

Derzeit unterliegt der Entwurf eines Landesgesetzes, mit dem das OÖ. Jagdabgabegesetz eine Änderung erfährt, dem Begutachtungsverfahren.

Mehr als 30 verschiedenen öffentlichen Institutionen, darunter selbstverständlich dem OÖ. Landesjagdverband, hat der Verfassungsdienst des Landes diesen Gesetzentwurf zur Stellungnahme vorgelegt.

Der Vorstand des Verbandes, der Landesjagdausschuß und eine spezielle Arbeitsgruppe haben sich mit dem Inhalt und den Auswirkungen der Novelle eingehend befaßt und inzwischen die Stellungnahme des Jagdverbandes erarbeitet.

Nun behauptet eine

FPÖ-Abgeordnete zum Nationalrat aus Alkoven in einer unverständlichen Hetzkampagne in persönlichen Schreiben an die Bezirksjägermeister und an zahlreiche Jäger unter der widersinnigen Überschrift „OÖ. Jagdgesetznovelle“ – absolut falsch, daß die Jagdabgabegesetz-Novelle 1999 eine „Erhöhung der Jagdabgabe um 33 % (!) vorsieht. Sie versichert seitens ihrer Partei der oberösterreichischen Jägerschaft, alles zu unternehmen, um diese „Schwarz-Rote Schröpfaktion“ zu stoppen.

Auch „Jagen heute“, sattsam bekannt für unqualifizierte Angriffe auf den Landesjagdverband, titelt in der Augustnummer „Skandal!“, behauptet „alle Jäger sind betroffen!“ und wirft dem Landesjagdverband, speziell natürlich mir, vor, in den Medien noch nicht zu dieser Novelle Stellung bezogen zu haben. Leider wurden diese bewußt irreführenden Behauptungen – dort wohl von den Urhebern zielgerichtet lanciert – in einer Zeitung wiedergegeben.

Dies gibt mir Anlaß, Sie, die oberösterreichische Jägerschaft, über Ursache, Anlaß und Beweggründe des Gesetzgebers zu dieser Novellierung des Jagdabgabegesetzes zu informieren.

Worum geht es überhaupt?

Die Österreichischen Bundesforste und andere große Forstbetriebe haben in jüngerer Zeit zahlreiche Großreviere, die als solche verpachtet waren, in sogenannte Pirschbezirke aufgeteilt oder aber in Regiejagden übergeführt. In letzteren werden, abgesehen von der Bejagung durch betriebseigenes Personal, auch Abschlußverträge abgeschlossen oder auch Einzelabschüsse vergeben.

Während verpachtete Eigenjagden eine Jagdabgabe in Höhe von 30 % des Jagdwertes zu leisten haben, entzogen sich Pirschbezirke, Abschlußverträge und Einzelabschüsse in Regiejagden einer gleichrangigen abgabenrechtlichen Erfassung. Dieser Umstand führte naturgemäß zu Unmutsäußerungen innerhalb der Jägerschaft und zur Forderung nach einer Gleichbehandlung der Reviere.

Die eingehende Diskussion und Erörterung der

Novelle des Jagdabgabegesetzes im Beisein von Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer in dessen Eigenschaft als Agrarreferent in der Sitzung am 10. September brachte den Landesjagdausschuß zur Überzeugung, daß die

Gleichbehandlung von Pirschbezirken, Abschluß- und ähnlichen, das Jagdrecht verwertende Verträgen, gerechtfertigt ist. Dementsprechend findet die Novelle – abgesehen von notwendigen, hier nicht näher zu erläuternden Korrekturen oder Ergänzungen – die grundsätzliche Zustimmung des Jagdverbandes.

Es geht nicht um die Genossenschaftsjagden!!!

Ich halte grundsätzlich und verbindlich fest: Vom Sachverhalt her betrifft die Novellierung also nur einen sehr kleinen Teil der oberösterreichischen Jagden, keinesfalls die Genossenschaftsreviere und schon gar nicht die gesamte oberösterreichische Jägerschaft! Es ist auch keine Erhöhung des Jagdabgabe-Hebesatzes (30 v. H. des Jagdwertes) vorgesehen und ich würde mich anderenfalls im Interesse der Jägerschaft vehement gegen ein solches Vorhaben zur Wehr setzen! Es geht natürlich auch nicht um normal verpachtete Eigenjagden aller Größen und keinesfalls um kleine Eigenjagden, die vom Besitzer bewirtschaftet werden.

Die Revierzersplitterungen sind nachteilig für den Wildstand, für den Stand der Berufsjäger und – für die Einnahmen des Landes aus der Jagdabgabe!

Die einschneidenden Strukturänderungen in manchen ehemaligen Großjagden gehen sowohl merkbar zu Lasten des Wildes – insbesondere ist

das Kulturgut Rotwild in seiner Existenz gefährdet –, führen aber auch zu einem bedauerlichen Rückgang des Berufs-jägerstandes, weil die Bestellungspflicht gem. § 43, Abs. 1, oö. Jagdgesetz, nur für Reviere von über 2500 ha Größe gilt, welche alle drei heimischen Schalenwildarten, also Rot-, Gams- und Rehwild, beherbergen.

Die letztendliche Gefährdung dieser Berufsgruppe war Ursache einer Initiative des verstorbenen Gmundener Bezirksjägermeisters Pesendorfer, der sich seinerzeit zusammen mit dem Berufsjägervertreter Kammerrat Helmut Neubacher beim Landesjagdverband um eine Hilfestellung für die Berufsjäger bemühte. In einer Vorgesprache bei der Landesregierung plädierte Pesendorfer dafür, Revierinhabern, die nach wie vor Berufsjäger beschäftigen, durch Verminderung der Jagdabgabe zu entlasten. In der Folge wurde allerdings deutlich, daß die eingangs erwähnte Aufteilung von Jagdrechten in

den letzten Jahren wegen der ungleichen abgabenrechtlichen Behandlung von Pirschbezirken, Abschlußverträgen und Einzelabschlußvergaben, nämlich die Bemessung von deren Jagdabgabe auf der Grundlage der unverpachteten Eigenjagd an Hand der Hektarsätze angrenzender Genossenschaftsjagden, zu einer maßgeblichen Minderung der Einnahmen des Landes aus der Jagdabgabe geführt haben. Dieser Abgang soll durch die Novellierung des Jagdabgabegesetzes ausgeglichen, damit die Gleichbehandlung aller Reviere hergestellt und letzten Endes auch eine Hilfestellung für den Berufsjägerstand ermöglicht werden. Soweit das Wichtigste zur Novelle des Jagdabgabegesetzes. Abschließend halte ich es durchaus für begrüßens- und dankenswert, wenn sich ein politischer Mandatar für Belange der Jagd einsetzt. Dagegen aber für mehr als bedenklich, wenn er nach mangelhafter Recherche rein populistisch die Jägerschaft offensicht-

lich (und in unlauterer Absicht?) durch Fehlinformation verunsichert. Das gesinnungstreue Gleichziehen von „Jagen heute“ mit den Behauptungen der erwähnten Abgeordneten richtet sich nach meiner Darstellung des wahren Sachverhaltes wohl selbst!

Ich glaube, sehr geschätzte Jägerinnen und Jäger Oberösterreichs, daß wir im Interesse der Gleichbehandlung von uns allen Verständnis für die beabsichtigte Novellierung haben müssen. Sie wird endgültig unter Berücksichtigung aller im Begutachtungsverfahren vorgebrachten Argumente erst nach eingehender Beratung in Regierung und Landtag erfolgen. Bis dahin bitte ich Sie, ausschließlich einer objektiven Information und Berichterstattung Auge und Ohr zu leihen.

Weidmannsheil zur aufgehenden Herbstjagd!



Landesjägermeister

Impressum:

Herausgeber, Inhaber und Verleger: OÖ. Landesjagdverband, 4020 Linz, Humboldtstraße 49. Für den Inhalt verantwortlich: ÖR Hans Reisetbauer. Hersteller: Druck & Verlag DENKMAYR GmbH, Katsdorf · Linz · Wels.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Der OÖ. Jäger](#)

Jahr/Year: 1998

Band/Volume: [Sondernummer_2](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Der OÖ. Jäger - Sondernummer 2 1](#)